



BARKHOFF & PARTNER

Die Bochumer Anwaltskanzlei *Barkhoff & Partner* will nicht nur ein Rechtsbeistand für ihre Mandanten sein, sondern auch bei der Gestaltung der Zukunft mithelfen.

Janitzki: „Viele Stiftungen, die wir beraten, bekommen von uns einen maßgeschneiderten rechtlichen Rahmen.“

„ETWAS SINNVOLLES TUN!“

► **Wirtschaftsmagazin Ruhr: Herr Janitzki, über Ihre Kanzlei konnte man einmal lesen, dass sie sich vor allem mit der Zukunft beschäftigt und nicht mit der Vergangenheit. Können Sie mir das erklären?**

Axel Janitzki: Vieles, womit sich Juristen beschäftigen, ist Vergangenheit, und oft geht das auch nicht anders. Wenn jemand Opfer geworden ist, werden wir ihn wie jede andere Kanzlei vertreten. Aber unser besonderes Augenmerk liegt darauf, unsere Mandanten dabei zu unterstützen, die Zukunft nach ihrem Willen zu gestalten.

Ingo Krampen: Eine weitere Möglichkeit im Bereich des Arbeitsrechtes ist zum Beispiel, nicht auf einen Vergleich zu setzen, sondern über ein Mediationsverfahren eine gütliche Einigung zu erzielen. Die Mediation ist nicht in jedem Fall geeignet, aber wenn beide Seiten dazu bereit sind, bestehen gute Chancen auf eine Einigung. Und die Mediation ist eine der Spezialisierungen unseres Büros.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: Der Klassiker wäre ja eine Trennung, die zumindest einer Seite einen finanziellen Vorteil bringt.

Ingo Krampen: Klar, aber diese Lösung muss nicht die Beste sein – weder für den Betrieb noch für den Mitarbeiter. Nehmen wir das Beispiel, dass sich ein sehr guter Mitarbeiter von seinen Kollegen nicht mehr akzeptiert, sich vielleicht gemobbt fühlt, obwohl er seine Arbeit gerne macht. Das Beste in so einem Fall ist es doch, die Konflikte auszuräumen, damit das Arbeitsverhältnis im Interesse aller weitergeführt werden kann.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: Was bleibt am Ende eines solchen Prozesses denn mehr als ein „Gut, dass wir einmal darüber geredet haben“?

Ingo Krampen: Eine rechtlich verbindliche Einigung zum Beispiel, auf die sich beide Parteien verständigen. Das sichert die Zukunft und ist mehr als die rechtliche Aufarbeitung der Vergangenheit. Im Übrigen ist es häufig auch günstiger.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: ... und widerspricht also ihrem wirtschaftlichen Interesse als Kanzlei?

Janitzki: Nein, absolut nicht. Gute Anwälte wollen eine langfristige Zusammenarbeit mit ihren Mandanten und nicht den schnellen Euro. Die langfristige Zusammenarbeit ergibt sich aber nur aus einer seriösen, vertrauensvollen Beratung. Und dazu gehört, den besten Weg für den Mandanten zu finden, und der führt nun einmal oft nicht vor Gericht oder in den Vergleich.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Kanzlei setzt ja ein besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Sie beraten auch bei der Gründung von Stiftungen?

Axel Janitzki: Wir sind hier mit zwei Fachanwälten für Erbrecht für solche Fragen gut qualifiziert, denn häufig liegen Stiftungs- und Erbrecht eng zusammen. Immer mehr Menschen wollen über den Tod hinaus noch etwas Sinnvolles anstoßen. Eine Möglichkeit ist die Stiftung. Die Zahl der Stiftungsgründungen hat sich seit 1998 auf ca. 1000 Stiftungen pro Jahr in etwa verdoppelt, unselbständige Stiftungen dabei nicht mitgerechnet.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: Ab welchen Summen macht eine Stiftung eigentlich Sinn?

Axel Janitzki: Eine Einlage von mindestens 50.000 Euro sollte schon vorhanden sein, darunter lohnt sich diese Rechtsform im Grunde nicht. Dann kann eine Spende oder Schenkung mehr erreichen.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: In welchen Bereichen engagieren sich Stifter?

Ingo Krampen: Eine klassische Stiftung ist die „Betroffenheitsstiftung“: Ein Beispiel: Jemand, der an Krebs erkrankt ist, will vielleicht mit seinem Vermögen nach seinem Ableben die Krebsforschung unterstützen. Viele andere Stiftungen widmen sich der Kulturpflege, anderen Wissenschaftszweigen, sozialen Aufgaben und in den letzten Jahren auch verstärkt dem Umweltschutz.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: Sind kleine Stiftungen nicht extrem uneffektiv? Wie will man über Jahre hinweg sicherstellen, dass die Stiftungsgelder sinnvoll angelegt werden?

Axel Janitzki: Es gibt Verbände, die für kleinere Stiftungen solche Aufgaben übernehmen. Im wissenschaftlichen Bereich ist das der *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* in Essen, bei ökologischen und sozialen Projekten arbeiten wir häufig mit der *GLS Bank* in Bochum zusammen.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: Es gibt Stifter, die kritisieren, dass Stiftungen nicht das Stiftungskapital verzehren dürfen, obwohl es Projekte gibt, bei denen so etwas Sinn machen würde.

Axel Janitzki: Es gibt auch für solche Stiftungen die entsprechende Rechtsform. Die Stiftung, die das fehlende Geld für das Konzerthaus Bochum sammelt, ist so ein Fall. Das ist eine nicht selbstständige Stiftung, die ihren Stiftungszweck darin hat, das gesammelte Geld auf einmal auszuschütten: für den Bau des Konzerthauses.

Ingo Krampen: Viele Stiftungen, die wir beraten, bekommen von uns einen maßgeschneiderten rechtlichen Rahmen. Das bedarf dann manchmal langer Diskussionen mit dem Finanzamt oder sogar mit dem Finanzministerium, aber am Ende soll der Stifter ja die Stiftung bekommen, die seinen Zielen entspricht.

Wirtschaftsmagazin Ruhr: Kann man die Tätigkeit der Barkhoff-Kanzlei so zusammenfassen: Egal ob es um übliche Rechtsstreitigkeiten geht oder spezielle Anforderungen wie die Gründung einer Stiftung, um Erbschaftsfragen oder die Mediation: Sie sind um die wirklich individuelle Lösung für die Kunden bemüht?

Ingo Krampen: So ist es. Im Fokus steht für uns immer herauszufinden, was die Kundin oder der Kunde wirklich braucht und



Krampen: „Mediation ist eine der Spezialisierungen unseres Büros.“

will. Und an dieser Lösung arbeiten wir dann mit aller Kraft. Dass war zu Barkhoffs Zeiten so und diese Tradition setzt auch unser heutiges Team fort. ◀

Die Fragen stellte Stefan Laurin.

KONTAKT

◆◆◆ Barkhoff & Partner GbR
 Husemannplatz 3 - 4
 44787 Bochum
 Tel.: 0234/610 600
 Fax: 0234/610 60 29
 www.barkhoff-partner.de

Wilhelm Ernst Barkhoff



Die Kanzlei *Barkhoff & Partner* wurde 1959 von Wilhelm Ernst Barkhoff gegründet. Hinzu kam die Steuerberaterin Dr. Gisela Reuther. In den Räumen am Husemannplatz in der Bochumer Innenstadt wurde bei allem Anspruch an Professionalität und Bereitschaft zur Dienstleistung in allen juristischen Bereichen nie nur Juristerei im engeren Sinne ausgeübt. So waren Dr. Gisela Reuther und Wilhelm Ernst Barkhoff maßgeblich an der Grün-

dung der ersten Waldorfschule in Bochum beteiligt. Wenig später wurde die *Gemeinnützige Treuhandstelle e.V.* gegründet, aus der 1974 die *GLS Bank* entstanden ist, die heute als die wichtigste ethisch-ökologische Bank in Deutschland bezeichnet werden kann. Die Initiative und Begleitung der Gründung der Bochumer Bankeinrichtungen erfolgte aus der Kanzlei. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar war Wilhelm Ernst Barkhoff über Jahrzehnte Vorsitzender des Landesverbandes des *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes* in Nordrhein-Westfalen und engagierte sich auch im Bundesvorstand für die Sozialarbeit in den verschiedenen Bereichen. Etwa gleichzeitig traten um das Jahr

1977 die Rechtsanwälte Ingo Krampen, Lothar Keye und Axel Janitzki und später Lothar Kronshage in die Kanzlei ein. 1994 verstarb Wilhelm Ernst Barkhoff, der Gründer der Kanzlei. Ergänzt hat sich die Kanzlei 2001 durch Rechtsanwältin Sandra Meinke, 2005 durch Rechtsanwältin Anja Surwehme und ab Januar 2008 durch Rechtsanwältin Christina Brammen Neben Stiftungsrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht und Mediation steht die Arbeit für den so genannten dritten Sektor zwischen Staat und Wirtschaft, also Vereine, Schulen und Krankenhäuser im Zentrum der anwaltlichen und notariellen Arbeit der Kanzlei *Barkhoff & Partner*.